

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Wa/72 „Kulturort Haus Gorissen“

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal hat am 30.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/72 „Kulturort Haus Gorissen“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herrichtung und den Betrieb von Räumen für Kultur, Kunst und Begegnung und im rückwärtigen Bereich des Haus Gorissen die Errichtung eines zwei- bis dreizügigen Kindergartens zu schaffen. Daneben sollen Wohnen, Ateliers und nicht störendes Kunstgewerbe im Plangebiet möglich sein.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/72 „Kulturort Haus Gorissen“ mit Begründung in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden:

| | | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----|-------------------------|
| montags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | | |
| dienstags und mittwochs | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| freitags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | | |

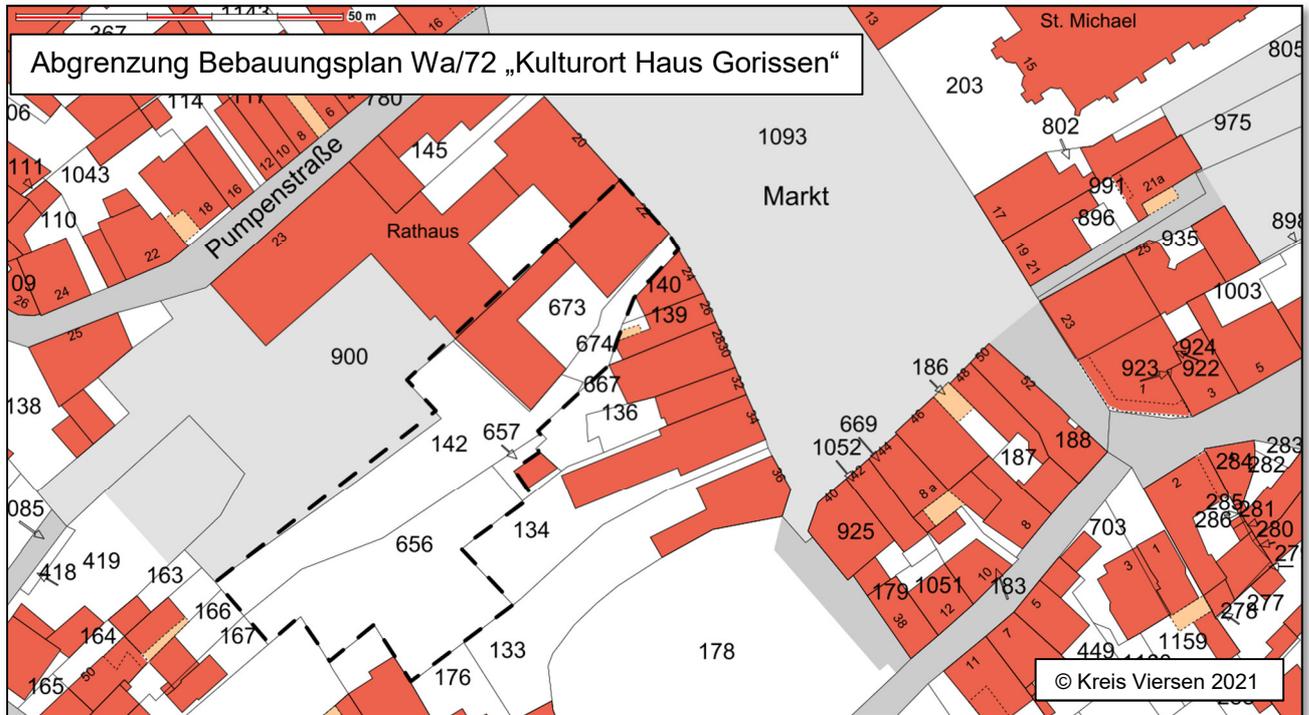
Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist das Rathaus der Gemeinde Schwalmtal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie – neben der unten stehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Dienststunden persönlich im Rathaus von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie **Frau Gier (Tel.: 02163 946-126, eMail: marion.gier@gemeinde-schwalmtal.de)** während der Dienststunden zu kontaktieren und einen konkreten Termin zu vereinbaren. Wir werden Sie dann am Haupteingang des Rathauses abholen und Ihnen die oben genannten Räumlichkeiten des Rathauses öffnen. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ohne vorherige Terminvereinbarung während der vorstehenden Dienststunden Einsichtnahme begehren, bitten wir Sie uns gleichsam unter einer der vorgenannten Telefonnummern zu kontaktieren. Wir werden Ihnen dann die Räumlichkeiten zur Einsichtnahme öffnen. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, müssten Sie mit Wartezeiten rechnen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *aktuelle Bauleitplanverfahren*)

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (info@gemeinde-schwalmtal.de) vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Wa/72 „Kulturort Haus Gorissen“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 01.12.2021

- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister